

## **A2 Befristete Aushilfsverträge und Sachgrundbefristungen wegen Saisonarbeit müssen dringend limitiert werden**

AntragstellerIn: Jusos Oberfranken

Weiterleitung: Landeskonferenz Jusos Bayern, Bezirksparteitag SPD Oberfranken, Landesparteitag BayernSPD, Bundeskongress Jusos, Bundesparteitag SPD.

In vielen Berufsbranchen wie der Gastronomie, Süßwarenbetrieben, Textilindustrie, etc. gehören befristete Aushilfs- und Saisonarbeitsverträge zum Alltag. Vor allem in Unternehmen, die offiziell nicht als Saisonbetriebe anerkannt sind und die teilweise auch einem Tarifvertrag obliegen, stehen Saisonverträge auf der Tagesordnung.

Durch diese Saisonverträge werden tarifliche Sonderleistungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld regelrecht eingespart. Auch haben Saisonarbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer weniger Urlaubstage als Festangestellte und dürfen diesen nur dann für sich in Anspruch nehmen, wenn die Festangestellten ihren Urlaub verplant haben. Sie arbeiten auch oft zum Mindestlohn - Der Tariflohn wird dadurch eingespart. Zudem kommt eine Betriebszugehörigkeit nicht zu Stande, obwohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon teils seit über 25 Jahren in der gleichen Saisonarbeit im gleichen Betrieb tätig sind. Es handelt sich hierbei oft um befristete Kettenverträge aus Sachgründen.

Dies kann schlicht und einfach nicht sein. Das ist ungerecht und respektlos seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber. Man kann nicht immer wiederkehrend die gleichen Leute für die immer gleiche Saisonarbeit im gleichen Unternehmen mit solchen Verträgen vom Arbeitsmarkt holen und sie dann beschäftigen. Das ist unmenschlich und grenzt schier an Ausbeutung. Wir können daher nicht so tun als wüsste man nichts davon.

Wir fordern daher eine Limitierung von Aushilfsverträgen und Sachgrundbefristungen wegen Saisonarbeit.

Keine willkürlichen Vermittlungen von Jobs bei den Agenturen für Arbeit

Hinzu kommt dann auch, dass nach dem Saisonende die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Arbeitsamt abhängig sind. Beim Arbeitsamt angekommen, werden sie gleich in andere Firmen vermittelt. Meist sind es Zeitarbeitsfirmen, die selbst Arbeitssuchende für eine befristete Stelle anfordern. Wenn diese Menschen diese Stelle nicht annehmen, wird das Arbeitslosengeld gestrichen und wenn sie sie annehmen, dann kann es passieren, dass die Chance auf einen Wiedereinstieg in die vorhergehende Saisonarbeit dadurch verhindert wird. Für die Arbeitssuchenden heißt das konkret: Man geht von einem Saisonarbeitsverhältnis in die nächste Saisonarbeit oder in ein Arbeitsverhältnis, das nur für ein paar Wochen befristet ist. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

Daher fordern wir, die rasche Beendigung der willkürlichen Vermittlungen von Jobs bei den Agenturen für Arbeit. Zudem fordern wir ein Recht auf Urlaubstage und einem dazugehörigen Urlaubsgeld, Lohnausgleich bei Krankheit der Arbeitnehmer\*Innen. Diese Regelung betrifft die Unternehmen und Subunternehmen, die ausschließlich Saisonarbeitskräfte beschäftigen. Ein Saisonales Arbeitsverhältnis wird nach zweimaliger Einstellung beim (Sub-) Unternehmen automatisch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, in dem ausgemachten Zeitraum. In der Zeit in der er nicht in diesem Unternehmen gearbeitet wird ruht das Arbeitsverhältnis und es kann ein anderes Arbeitsverhältnis aufgenommen werden. Diese Menschen landen nicht freiwillig bei den Arbeitsämtern. Sie werden regelrecht von Arbeitgebern dorthin geschickt, deshalb haben sie auch das Recht ordentlich angehört und betreut zu werden. Bei Kettenbefristungen aus Sachgründen liegt es eindeutig auf der Hand, dass sie nach einem gewissen Zeitraum der Arbeitslosigkeit wieder zu ihren alten Bedingungen in ihrem zuvor gearbeiteten Betrieb genommen werden. Aus diesem Grund ist es sinnlos, solche Arbeitssuchenden in anderen Betriebe zu vermitteln, in denen sie das gleiche Schicksal oder sogar noch schlimmer droht.